Absender:

Anzeige vom

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Für Bildungsstätte |  | ggf. wirtschaftlich abgrenzbare Teileinheit  (vgl. hierzu Handreichung) |  |

**E R K L Ä R U N G zur den wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß Artikel 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)**

Hiermit erklären wir als Träger der o.g. überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS), dass dort i.S.v. Art. 107 AEUV zurzeit beihilferelevante, wirtschaftliche Tätigkeiten in nachfolgendem Umfang durchgeführt werden.

Die Angaben beziehen sich jeweils auf das Verhältnis der der wirtschaftlichen Tätigkeit zugewiesenen jährlichen Kapazität zur Gesamtkapazität der ÜBS bzw. der o.g. wirtschaftlich abgrenzbaren Teileinheit (vgl. hierzu Handreichung zu dieser Erklärung).

1. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der o.g. ÜBS bzw. der o.g. Teileinheit liegen in diesem Sinne

**unter oder gleich 20 %**

oder

**über 20 %**

1. Durch die angezeigte Maßnahme wird sich dieser Prozentsatz

nicht ändern.

oder

ändern

und zwar von

unter oder gleich 20 % auf über 20 %

oder

über 20 % auf unter oder gleich 20 %

Es ist uns bekannt, dass

* bei einer über 20% liegenden wirtschaftlichen Tätigkeit die Prüfung der beihilferechtlichen Vorgaben gemäß Artikel 107 AEUV und der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung durch die Zuwendungsgeber erforderlich ist.
* die vorliegende Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen i.S.v. § 2 SubventionsG i.V.m. § 264 StGB gehört.
* wir im Verlauf des Fördervorhabens daher verpflichtet sind, mögliche Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Rechtsverbindliche Unterschrift(en) |